



# ERSTI FAQ

## **KANN MAN ALS ERSTI DIE ANGEBOTE DER SOMMERUNI IN ANSPRUCH NEHMEN?**

Jein. Für Erstis sind LVs der Sommeruni nur möglich, die schon zum Wintersemester zählen (d.h. bis in den Oktober hinein dauern) und im Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters angekündigt sind.

## **WELCHE LEHRVERANSTALTUNGEN KANN ICH AUCH OHNE ABGESCHLOSSENE STEOP BESUCHEN?**

Die StEOP Phase besteht aus der StEOP-Pflichtübung und der StEOP-Prüfung.

Ohne diese abgeschlossen zu haben kann man:

- den Lateinnachweis erbringen
- die AUE Strafrecht machen
- den Kurs Juristische Recherche machen
- Nicht-StEOP-Übungen zu Rechtsgeschichte oder Römisches Recht besuchen

## **WAS IST DIESES PUNKTESYSTEM?**

Anders als auf zB der WU gilt bei uns nicht das first-come-first-serve Prinzip wenn es um die Anmeldung zu LVs geht, sondern es kommt für die Anmeldung zu Übungen das sogenannte Punktesystem zur Anwendung.

Pro Semester hat man 1000 Punkte (man kann nichtverbrauchte Punkte *nicht* ins nächste Semester „mitnehmen“). Möchte man sich für eine Übung anmelden muss man Punkte setzen. Je nachdem wird gereiht.

Beispiel: Eine Übung hat 5 Plätze, 6 Leute melden sich an.

Person 1 setzt 400,21 Punkte, Person 2 setzt 399,88 Punkte, Person 3 setzt 370,45 Punkte, Person 4 setzt 334,2 Punkte, Person 5 setzt 251,2 Punkte und Person 6 setzt 250,5 Punkte.

In diesem Fall bekommt, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung zur Übung innerhalb der Anmeldefrist, Person 5 den letzten Platz in der Übung und Person 6 kommt stattdessen in seine 2. Wahl (man muss bei der Anmeldung ja auch Parallelveranstaltungen angeben).

## **WAS IST DIESER LATEINNACHWEIS?**

Innerhalb des Einführungsabschnitts (1. Abschnitt des Studiums) ist der sogenannte Lateinnachweis zu erbringen, sofern man in der Schule kein Latein im Mindestausmaß von 10 Wochenstunden absolviert hat. Wenn man Latein ausreichend in der Schule hatte, dann muss man den Lateinnachweis nicht zusätzlich erbringen!

Der Lateinnachweis besteht aus folgenden drei Lehrveranstaltungen, die man positiv absolvieren muss:

1. Lateinische Formenlehre und Syntax (VO+UE, 3 SSt)
2. Rechtsterminologie lateinischen Ursprungs (KU, 2 SSt)
3. Pflichtübung aus Romanistische Fundamente (2 SSt)  
ODER: Kurs Romanistische Fundamente: Sachenrecht und Grundlagen (2 SSt)  
ODER: Kurs Romanistische Fundamente: Schuldrecht und Grundlagen (2 SSt)  
ODER: Kurs Digestenexegese (2 SSt)

Möchte man also beispielsweise in der StEOP-Phase (die ja aus der StEOP Modulprüfung und einer StEOP-Pflichtübung besteht) die StEOP-Pflichtübung Romanistische Fundamente machen, dann gilt diese auch als eine der drei Lehrveranstaltungen, die man für den Lateinnachweis braucht.

Möchte man hingegen die StEOP-Pflichtübung aus Rechts- und Verfassungsgeschichte machen, dann muss man zusätzlich für den Lateinnachweis einen Kurs „Romanistische Fundamente: Sachenrecht und Grundlagen“, oder einen Kurs „Romanistische Fundamente: Schuldrecht und Grundlagen“ oder den Kurs „Digestenexegese“ absolvieren.

**ACHTUNG:** der eben behandelte Lateinnachweis für das Jusstudium am Juridicum gilt nur für das Juridicum und nicht für andere Studien an der Uni Wien die Latein voraussetzen!

